

Anlage I zur Kindergartensatzung vom 17.07.2017 - Gebührenverzeichnis

- geändert durch Änderungssatzung vom 26.06.2023 -

die Gemeinde Efringen-Kirchen erhebt nach § 6 Kindergartensatzung folgende Gebühren:

1. Betreuungsgebühren**1.1 Betreuungsgebühren nach Betreuungsform**

Regelgruppe	ab dem (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)	01.09.2023	und ab dem	01.09.2024
	für das 1. Kind	151,00 €	/Monat (außer August)	164,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	75,00 €	/Monat (außer August)	81,00 € / Monat (außer August)
Verl. Öffnungsz.	(für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
	für das 1. Kind	220,00 €	/Monat (außer August)	239,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	110,00 €	/Monat (außer August)	119,00 € / Monat (außer August)
Ganztags-Betreuung	(für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
	für das 1. Kind	304,00 €	/Monat (außer August)	330,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	152,00 €	/Monat (außer August)	165,00 € / Monat (außer August)
Regelgruppe	(in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	302,00 €	/ Monat (außer August)	328,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	150,00 €	/ Monat (außer August)	163,00 € / Monat (außer August)
Verlängerte Öffnungsz.	(in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	440,00 €	/ Monat (außer August)	478,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	220,00 €	/ Monat (außer August)	238,00 € / Monat (außer August)
Krippe Halbtage	(für Kinder unter 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	405,00 €	/ Monat (außer August)	439,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	203,00 €	/ Monat (außer August)	220,00 € / Monat (außer August)
Krippe Verl. Öffnungsz.	(für Kinder unter 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	514,00 €	/ Monat (außer August)	558,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	258,00 €	/ Monat (außer August)	280,00 € / Monat (außer August)

2. Essensgebühren im Rahmen der Betreuung**2.1 Essensgebühren im Kinderhaus Efringen-Kirchen (als Bestandteil der Betreuungsform)**

Regelgruppe	Die Essensgebühren belaufen sich ab dem	01.01.2023	und ab dem	01.09.2024
			bezogen auf die Beteuungsform auf:	
(5 x Frühstück)		26,00 €	/ Monat (außer August)	28,00 € / Monat (außer August)
Verl. Öffnungsz.	(5 x Frühstück + 5 x Mittagessen)	90,00 €	/ Monat (außer August)	95,00 € / Monat (außer August)
Ganztags-Betreuung	(Frühst.+ Mittage.+Nachm.) je betreutem Kind	110,00 €	/ Monat (außer August)	116,00 € / Monat (außer August)
Krippe Halbtage	(für Kinder unter 3 Jahren)			
	nur Frühstück je betreutem Kind	26,00 €	/ Monat (außer August)	28,00 € / Monat (außer August)
	Frühst. + Mittagessen je betreutem Kind	90,00 €	/ Monat (außer August)	95,00 € / Monat (außer August)
Krippe Verl. Öffn.	(für Kinder unter 3 Jahren)			
	je betreutem Kind	90,00 €	/ Monat (außer August)	95,00 € / Monat (außer August)

2.2 Essensgebühren im Kindergarten Wintersweiler (als Bestandteil der Betreuungsform)

Die Essensgebühren für Kinder, die über Mittag (VÖ oder GT) betreut werden belaufen sich auf :

Verl. Öffn. + Ganztagsbetr.	(für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)		
	je geliefertem Mittagessen	5,40 €	es erfolgt taggenaue Abrechnung